

Dringlicher Bundesbeschluss

Doch möglich. Der Bundesrat hat darauf verzichtet, einen dringlichen Bundesbeschluss mit SBB-Lohnsenkungen aufzulegen. Dies vor allem aus politischen Gründen: Der Widerstand aus gewerkschaftlichen Kreisen war sehr hoch, die SBB-Übung war eines der Hauptthemen der Grossdemo des öffentlichen Personals vom vergangenen Samstag. Zudem - so schätzte man auch beim Bundesrat ein - hätte der Bundesbeschluss im Parlament hohe Hürden. Mitgespielt hat beim Regierungsbeschluss auch ein Gutachten des Zürcher Rechtswissenschaftlers Tomas Poledna, der sowohl die Verfassungsmässigkeit einer einseitigen Lohnkürzung bei den SBB, als auch die Dringlichkeit Gründen bezweifelt. Aus diesen Gründen hatte der Bundesrat vor 14 Tagen das Bundesamt für Justiz (BJ) gebeten, die Fragen vor einem Entscheid nochmals abzuklären. Innerhalb von vier Tagen legte das BJ im Schnellverfahren ein entsprechendes 7seitiges Papier vor (die BJ-Stellungnahme liegt der Redaktion vor). Fazit der Bundesjuristen: Die Argumentation Polednas lasse sich zwar politisch vertreten, nicht jedoch verfassungsrechtlich. Die Praxis bei der Lohnausgestaltung der SBB lasse im Vergleich zum gesamten Bundespersonal generell eine andere Behandlung zu. Angesichts der finanziellen Lage des Regiebetriebes sei im Lichte anderer Bundesbeschlüsse auch eine Dringlichkeit durchaus gerechtfertigt. Damit sind zur Rechtmässigkeit zumindest zwei Meinungen vorhanden. Was den Bundesrat zumindest veranlasst hat, vorsichtig zu sein.

Berner Tagwacht, 31.10.1996.

Berner Tagwacht > SBB. Bundesrat. Bundesbeschluss. TW, 1996-10-31